

## **ORES Assets**

### **Außerordentliche Generalversammlung vom 14. Dezember 2023**

#### **Unterlagen zum Punkt :**

**Abspaltungsvorgang durch Übernahme durch die AIESH im Bereich  
der Energieverteilung auf dem Gebiet der Stadt Couvin  
(Gemeindesektionen Boussu-en-Fagne, Couvin, Frasnes-lez-Couvin,  
Mariembourg und Pétigny)**

## **Abspaltungsvorgang durch Übernahme durch die AIESH im Bereich der Energieverteilung auf dem Gebiet der Stadt Couvin (Gemeindesektionen Boussu-en-Fagne, Couvin, Frasnes-lez-Couvin, Mariembourg und Pétigny)**

Die Stadt Couvin wird zur Zeit – was den Stromverteilerbetrieb betrifft – für einen Teil ihres Gebietes durch die AIESH versorgt und für den anderen Teil (Gemeindesektionen Boussu-en-Fagne, Couvin, Frasnes-lez-Couvin, Mariembourg und Pétigny) durch ORES Assets.

Daher hält die Stadt Couvin Anteile bei der AIESH und Anteile bei ORES Assets, wobei außerdem Anteile, die sich auf den Teil des Stadtgebietes beziehen, welcher von ORES Assets versorgt wird, durch IDEFIN für Rechnung der Stadt Couvin gehalten werden.

Am 13. Juli 2012 hat der Stadtrat von Couvin beschlossen, sich für die Stromverteilung von ORES Assets (ehemals IDEG) zurückzuziehen und diese Aufgabe der AIESH zu übertragen, und zwar unter folgenden aufhebenden Bedingungen :

- die Bezeichnung der AIESH als VNB durch die wallonische Regierung und
- die Unterzeichnung einer Vereinbarung, gemäß derer die AIESH die gesamten, durch die Stadt Couvin infolge ihres Rücktritts zu zahlenden Summen zu ihren Lasten nimmt.

Expertenkollegien wurden eingesetzt, um die in diesen Fällen vorgesehenen Bewertungen vorzunehmen.

Da die Arbeiten der Experten 2021 noch nicht abgeschlossen waren, wurden daraufhin Verhandlungen aufgenommen, um eine einvernehmliche Regelung im Hinblick auf den Rücktritt aus ORES Assets sowie für das Ausscheiden aus IDEFIN herbeizuführen.

Im Rahmen des Verfahrens zur Erneuerung der Mandate der VNB, wurde – durch Erlass der wallonischen Regierung vom 8. September 2022 – die AIESH als einziger VNB für das gesamte Gebiet der Stadt Couvin bezeichnet, mit der aufhebenden Bedingung der Erlangung eines Nutznießungs- oder Eigentumsrechts für das Netz, das bis heute von ORES Assets betrieben wird.

Im Hinblick auf die Übertragung des Eigentums und des Netzbetriebs haben ORES Assets und die AIESH beschlossen, einen nicht-proportionalen Abspaltungsvorgang (Artikel 12:8.1° und 12:67.§6 des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen) mit Wirkung zum 1. Januar 2024 abzuwickeln.

Wie dies bereits bei früheren Abspaltungsvorgängen der Fall war, wie bei der Übertragung der Stadt Liège und der Gemeinde Voeren durch ORES Assets, bei der Übertragung der Gemeinden Chastre, Incourt, Perwez und Villers-la-Ville an ORES Assets sowie bei der Übertragung der Gemeinden Celles, Comines-Warneton, Ellezelles und Mont-de-l'Enclus von Gaselwest an ORES Assets, ist bei diesem Vorgang die Neutralität gegenüber den anderen Gesellschaftern von ORES Assets gewährleistet.

Der Verwaltungsrat von ORES Assets hat daher das Projekt der Abspaltung sowie den Sonderbericht des Verwaltungsrates erstellt, in denen die vorgesehene Abspaltung erläutert und gerechtfertigt wird, und hat beschlossen, der Außerordentlichen Generalversammlung vom 14. Dezember 2023, gemäß den Bestimmungen des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen, das Projekt der Abspaltung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Akte zum Abspaltungsvorgang umfasst folgende Unterlagen :

- das Projekt der Abspaltung, das vom Verwaltungsrat in Anwendung der Artikel 12:8.1 sowie 12:59 und folgende des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen erstellt wurde,
- den vom Verwaltungsrat erstellten Sonderbericht in Anwendung von Artikel 12:61 des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen,
- den Bericht des Betriebsrevisors in Anwendung von Artikel 12:62 des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen.

Diese Unterlagen sowie die Buchhaltungslage per Ende Juni 2023 und die Jahresberichte der drei letzten Geschäftsjahre von ORES Assets und von AIESH stehen ebenfalls über unsere Internetseite - [www.oresassets.be/de/Abspaltung](http://www.oresassets.be/de/Abspaltung) - zur Verfügung.

Die Gesellschafter von ORES Assets werden nun aufgerufen, sich zu diesem Tagesordnungspunkt der Außerordentlichen Generalversammlung von ORES Assets vom 14. Dezember 2023 zu äußern.

Der Abspaltungsvorgang wird darüber hinaus den Generalversammlungen der AIESH am 21. Dezember 2023 und der IDEFIN am 14. Dezember 2023 zur Genehmigung unterbreitet werden.

#### **Beschlussentwurf :**

Die Generalversammlung von ORES Assets ist aufgerufen, sich zum Abspaltungsvorgang durch Übernahme durch die AIESH im Bereich der Energieverteilung auf dem Gebiet der Stadt Couvin (Gemeindesektionen Boussu-en-Fagne, Couvin, Frasnes-lez-Couvin, Mariembourg und Pétigny), so wie hiervor beschrieben, zu äußern.

⌘ ⌘ ⌘ ⌘ ⌘